

Landratsamt Altötting

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Wesentliche Änderung der Anlage A01 – Chlor - der Firma Westlake Vinnolit GmbH & Co. KG, durch Errichtung und Betrieb einer neuen HCl-Synthese Anlage und Kapazitätserhöhung

Bekanntmachung

Das Landratsamt Altötting hat in einem Verfahren nach § 16 Abs. 1 und 2 BImSchG i. V. m. Nrn. 4.1.12 und 4.1.13 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) den nachfolgend auszugsweise wiedergegebenen Bescheid vom 10.06.2024, Az. 22-824.16/4-A01-2023/01 (verfügender Teil samt Rechtsbehelfsbelehrung) erlassen:

Genehmigung:

„Auf Antrag der Firma Westlake Vinnolit GmbH & Co. KG, vom 26.04.2023, eingegangen am 08.05.2023, wird aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 16 Abs. 1 und Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung erteilt, die Anlage – A01 - Chlor– durch das Vorhaben – Änderung durch Errichtung und Betrieb einer neuen HCl-Synthese Anlage und Kapazitätserhöhung auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 772 der Gemarkung Burgkirchen a. d. Alz - nach Maßgabe der Nebenbestimmungen zu ändern und entsprechend zu betreiben.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz (Luftreinhaltung, Lärmschutz, Energienutzung, Abfälle), zu Bauausführung und Brandschutz, zum Arbeitsschutz, zur Betriebssicherheit, zum Bodenschutz, zum Gewässerschutz und zur Anlagensicherheit.

Zudem enthält der Bescheid folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.“

Die Entscheidung über das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid (ohne Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) wird auf der Internetseite des Landratsamts Altötting (<https://www.lra-aoe.de/themen/umwelt-natur/immissionsschutz/>) unter Veröffentlichung von Bescheiden bei Anlagen nach der IE-Richtlinie eingestellt.

Zusätzlich kann der vollständige Genehmigungsbescheid (ohne Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) in der Zeit vom 22.07.2024 bis einschließlich 05.08.2024, nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 08671/502-724), im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), 84503 Altötting, Zimmer S109 (1. Stock), während der Dienststunden eingesehen werden.

Altötting, 16.07.2024
Landratsamt Altötting

Hunseder